

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 15. Februar 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 299 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Thomas Tschudi, Näfels
Zarina Friedli, Glarus

§ 300 Traktandenliste

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass aufgrund der kurzfristigen Einberufung der Sitzung der Versand gemäss der in Artikel 7 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) vorgesehenen Frist nicht mehr möglich war. Es sei die verkürzte Frist gemäss Artikel 7 Absatz 2 LRV zur Anwendung gelangt. Da auch die Publikation der Traktandenliste im Amtsblatt aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen sei, wurde diese in den lokalen Medien veröffentlicht. – Das Vorgehen wird zur Kenntnis genommen. Die Traktandenliste ist unverändert genehmigt.

§ 301

Memorialsantrag SP „Öffentlichkeitsprinzip/Öffentlichkeitsgesetz“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 24.1.2017)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Memorialsantrag erheblich zu erklären. – Heute gilt im Kanton das Prinzip, wonach nicht explizit öffentliche Dokumente nicht einsehbar sind. Die Antragsteller wollen dieses Prinzip umkehren – analog zur Regelung des Bundes: Dokumente sind nur dann nicht öffentlich, wenn sie explizit als vertraulich gelten. – Die heutige Regelung im Kanton Glarus ist nicht mehr zeitgemäss. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips führt zu mehr Transparenz und zu höherem Vertrauen in die Behörden. – Der Memorialsantrag ist bewusst offen formuliert. Ein Öffentlichkeitsprinzip kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Es gibt Kantone, die sehr weit gehen. Das prominenteste Beispiel ist Solothurn. Dort ist es den Bürgern gar möglich, Regierungsratssitzungen beizuwohnen. Das ist nicht das Ziel der Antragsteller. Der Regierungsrat kann dank der offenen Formulierung eine Glarner Variante ausarbeiten, die einerseits dem Öffentlichkeitsprinzip gerecht wird, andererseits aber auch verhältnismässig ist.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 302

Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus

(Motion Matthias Auer, Netstal, und Unterzeichnende „Kantonalisierung des Schlichtungswesens“)

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2016; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 10.1.2017)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission. – Der Rechtsuchende soll zum Recht finden. Das ist das Ziel einer bürgerfreundlichen und guten Justiz. Denkt man an das Justizwesen, kommen das Bundes-, das Ober-, das Verwaltungs- oder das Kantonsgericht in den Sinn. Weniger präsent ist das Schlichtungsverfahren. Dabei ist es für den einfachen Bürger ein sehr wichtiger Teil des Instanzenzugs. Für einen Handwerker mit einer offenen Rechnung oder einen Arbeitnehmer mit ausstehenden Lohnzahlungen ist der Gang vor den Schlichter in gewissen Fällen die bessere und schnellere Lösung als ein langwieriger und aufwändiger Prozess vor Kantons- oder Obergericht. – Das Schlichtungsverfahren ist für das Funktionieren des Justizwesens zentral. Es ist gerade bei kleinen Forderungen wichtig, dass dieses qualitativ gut funktioniert. Nun geht es um die Frage, ob das Glarner Schlichtungswesen noch verbessert

werden kann. Dabei ist die organisatorische Eingliederung zwar nur ein Element, das ein gutes Schlichtungswesen ausmacht. Dieses ist aber nicht zu unterschätzen. Denn die Organisation ist ausschlaggebend dafür, wie bürgerfreundlich, einfach und niederschwellig das Angebot ist. In Gesprächen konnte festgestellt werden, dass etwa den in der Mietschlichtungsstelle vertretenen Verbänden das Verfahren und die Niederschwelligkeit sehr wichtig sind. Ein niederschwelliges Verfahren ist das Ziel des vorliegenden Geschäfts. Sie verbessert diesen Punkt gegenüber dem aktuellen Zustand. Neu soll es anstelle von drei Gemeindevermittlerämtern und zwei kantonalen Schlichtungsstellen nur noch eine einzige Anlaufstelle für die Anliegen von Rechtsuchenden geben. Es wurde dabei nie behauptet, die aktuelle Lösung funktioniere nicht. Sie ist aber auch nicht optimal. Für den Bürger ist es sehr viel einfacher, wenn er sich an eine Stelle wenden kann und nicht mehr selbst die zuständige Behörde suchen muss. Es gibt nur noch eine Telefonnummer, eine Adresse. Dort ist das Wissen und das Know-how vorhanden, um beraten zu können. – Bei den Vermittlern auf Gemeindeebene findet derzeit eine Semiprofessionalisierung statt – oder sie wird noch kommen. Rechtliches Grundlagenwissen wird immer notwendiger. Um dieses zu erlangen, besuchen die Vermittler Kurse, bilden sich weiter oder spezialisieren sich. Das wird sogar noch teurer. Die Entschädigungsmodelle der Gemeinden decken diese Professionalisierung aber nicht ab. Sie stammen aus einer Zeit, in der die Vermittler praktisch ehrenamtlich und nebenbei tätig waren. Das zeigt auch ein Rechtsstreit, der immerhin bis vor Verwaltungsgericht gezogen wurde. Das heutige System der Vermittler ist also reformbedürftig. Es wird teurer werden und ist von Einzelpersonen abhängig. Diese findet man mit Glück, vielleicht aber auch nicht. Auf der anderen Seite gibt es mit der Mietschlichtungsstelle bereits eine Behörde, die über juristisches Know-how verfügt. Es braucht also keine zusätzlichen Juristen. Aber das juristische Know-how soll künftig allen Rechtsuchenden zur Verfügung stehen. Kombiniert wird dieses mit der Lebenserfahrung und den Fähigkeiten der weiteren Mitglieder. Es ist somit eine Behörde zuständig, die ein breites Spektrum abbildet, und nicht eine einzige Person mit Stärken und Schwächen. Eine kantonalisierte Behörde gewährleistet auch den Wissenstransfer bei Nachfolgen. Ausserdem steigt die Qualität der Vermittlung. – Die Kosten einer kantonalisierten Behörde wurden in der Vorlage ausgewiesen. Sie sind knapp kalkuliert. Das Kantonsgericht bestätigt aber, dass man so rechnen kann. Dem Landrat – unterstützt durch die Finanzaufsichtskommission – obliegt es, die Umsetzung zu überwachen. Was indes nicht in Zahlen ausgewiesen werden kann: Jeder Fall, der nicht von einem Gericht behandelt werden muss, spart bares Geld. Es profitieren Kläger, Beklagte und die Gerichte selbst. – Die neue Behörde mit internem Austausch von Know-how, verschiedenen Fähigkeiten und guter Zusammensetzung wird unter dem Strich viel bringen. Es liegt eine echte Effizienzmassnahme vor, die nicht von irgendwelchen externen Berater stammt. – Der Kommission war es ein Anliegen, das Laien-Element in der Behörde zu stärken. Dazu sind zwei Änderungen massgeblich. So soll auch in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ein paritätisches Verfahren stattfinden. Das bedeutet nicht nur, dass je ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber in der Behörde vertreten sind. Es bedeutet auch, dass mindestens zwei Laien und Nichtjuristen in diesen Streitigkeiten mitverhandeln. Weiter sollen nicht nur das Präsidium und das Vizepräsidium, sondern auch die übrigen Mitglieder der Behörde Schlichtungsverhandlungen leiten können. Das macht Sinn, weil nicht jede Frage juristischer Natur ist und so – fallbezogen und mit der juristischen Unterstützung im Hintergrund – auf die Fähigkeiten jedes Mitglieds zurückgegriffen werden kann. – Die Gerichte haben besonders betont, dass die Trennung von Schlichten und Richten weiterhin gegen aussen gut sichtbar sein soll. Dem schliesst sich die Kommission an. Die Verhandlungen sollen nicht im Gerichtshaus stattfinden, sondern an einem separaten Ort, wo die Niederschwelligkeit zum Ausdruck kommt. Das Schlichtungs- ist eben gerade kein Gerichtsverfahren. Das ändert sich auch mit dieser Vorlage nicht. Aber wo, wenn nicht bei den Gerichten, würde man eine solche Behörde ansiedeln, wenn sie komplett neu geschaffen wird. – Dank gebührt den Vertretern der Verwaltungskommission der Gerichte (VKG), Obergerichtspräsident Thomas Nussbaumer und Kantonsgerichtspräsident Andreas Hefti, für die engagierte und gute Beratung. Ausserdem ist den Kommissionsmitgliedern für die intensive Diskussion sowie Landesstatthalter Andrea Bettiga und Arpad Baranyi, Departementssekretär, zu danken.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. Die SP-Fraktion begrüsst die Zentralisierung des Schlichtungswesens und somit die Einführung einer kantonalen Schlichtungsbehörde ausdrücklich. Sie erhofft sich davon unter anderem eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung, ohne dass die Kosten dafür explodieren. An drei Punkten will die SP-Fraktion besonders festhalten: Die neue Schlichtungsbehörde soll organisatorisch bei der Judikative angesiedelt, vom Gerichtsgebäude aber räumlich getrennt werden. Wer die Schlichtungsstelle in Anspruch nimmt, soll nicht das Gefühl erhalten, vor Gericht zu stehen. Der Regierungsrat, der die Kantonale Schlichtungsbehörde unterzubringen hat, sei darauf hingewiesen, dass in Glarus Süd das eine oder andere Gebäude leer steht. In der Kommission wurde bereits ein Standort in Glarus propagiert, da dieser zentral sei. Weil der Gang vor eine Schlichtungsbehörde aber ein seltener ist, darf auch ein Standort in Glarus Süd zugemutet werden. Schliesslich wird selbst von Schulkindern verlangt, dass sie täglich einige Kilometer mit dem Schulbus zurücklegen. Weiter soll das Präsidium sowie das Vizepräsidium durch den Landrat gewählt werden, nicht durch die VKG. Differenzen im Arbeitsrecht sollen im Weiteren zuerst auf Stufe Schlichtungsbehörde behandelt werden und nicht mehr direkt beim Gericht, wie das scheinbar heute der Fall ist. Die SP-Fraktion erhofft sich dadurch tiefere Kosten, kam doch in der Kommissionssitzung klar zum Ausdruck, dass die Behandlung solcher Fälle durch Gerichte zweifellos teurer sei. Die Judikative kann von dieser neuen Abteilung in diversen Fällen entlastet werden. Die Vorteile einer Kantonalisierung gegenüber dem heutigen Zustand wiegen die Nachteile mehr als auf.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die Mehrheit der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Mit der unterbreiteten Gesetzesänderung wird die aktuelle Organisation des Schlichtungswesens mit zwei kantonalen Schlichtungsbehörden und drei Vermittlungsämtern auf Gemeindeebene effizienter ausgestaltet sowie das offensichtlich vorhandene Potenzial für eine Optimierung genutzt. Dem Anspruch der Rechtsuchenden auf eine qualitativ hochstehende und professionelle Behandlung ihrer Anliegen bereits auf der Ebene der Schlichtungsbehörde trägt die Vorlage Rechnung. – Die Kantonalisierung bringt indirekte Kosteneinsparungen mit sich. Jede erfolgreiche Schlichtung entlastet die Gerichte von zusätzlichen Verfahren. Mit Blick auf die Geschäftslast der Glarner Gerichte ist dieser Aspekt wichtig. Indirekte Kosteneinsparungen wird im Speziellen auch die Einführung einer paritätischen Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten bringen. Eine solche erhöht die Akzeptanz und damit die Bereitschaft zu einer Einigung auf Ebene Schlichtungsbehörde. Das ist von Bedeutung, weil bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken – also bei den meisten Fällen – keine Gerichtskosten erhoben werden können. Der Kanton St. Gallen führte Mitte 2009 Schlichtungsstellen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ein. In den Jahren 2010–2015 gelangten zwischen 563 und 818 Streitfälle an die arbeitsrechtlichen Schlichtungsstellen – an die Gerichte jedoch nur noch zwischen 78 und 197. Das Gericht des Kreises See-Gaster mit rund 65'000 Einwohnern behandelte im Durchschnitt noch 15 Fälle pro Jahr. Vor der Einführung der Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten waren es durchschnittlich 80 Fälle. Bei einer zusammengelegten Schlichtungsbehörde darf aber auch mit tieferen direkten Kosten gerechnet werden. Die Zahlen dazu finden sich im Kommissionsbericht. – Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wurde oft das Argument ins Feld geführt, es gehe durch eine Kantonalisierung die Bürgernähe verloren. Ein Blick auf die bereits heute kantonalisierte Mietschlichtungsstelle zeigt aber auf, dass das nicht der Fall ist. Es ist auch nicht ersichtlich, inwiefern das Schlichtungswesen die Gemeindeautonomie betreffen soll. Mit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung im 2011 haben die Vermittler mehr Kompetenzen erhalten. Sie wurden zu einer eigentlichen Vorstufe der Gerichte und sind Teil der Judikative. Es ist deshalb folgerichtig, die kantonale Schlichtungsbehörde bei den Gerichten anzusiedeln. Diese üben bereits heute die fachliche Aufsicht über die Vermittler aus.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion Eintreten. – Die Vernehmlassungsteilnehmer äusserten sich positiv zur Vorlage.

Sogar die aktuellen Vermittler verschliessen sich einer kantonalen Lösung nicht grundsätzlich. Diese leisten in den Gemeinden gute Arbeit, die notwendig und wichtig ist. Eine Kantonalisierung bringt aber Vorteile mit sich. Die komplizierten Verhältnisse im Glarner Schlichtungswesen werden vereinfacht. Viel wichtiger als die möglichen Einsparungen – die Rede ist von 30'000 Franken – sind die Bündelung der Ressourcen, die Optimierung der Abläufe und die Professionalisierung. Der Anspruch der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger auf eine qualitativ hochstehende und professionelle Behandlung ihrer Anliegen muss im Mittelpunkt stehen. Eine professionelle Schlichtungsbehörde führt dazu, dass weniger Fälle an das Gericht weitergezogen werden. Das hat wiederum eine massive Entlastung der Gerichte zur Folge. Als es noch die kleinen Gemeinden gab, in denen man sich gegenseitig kannte, machte das Vermittlersystem noch Sinn. Mit den drei neuen Gemeinden haben sich die Situation und in gewissen Fällen auch die Komplexität aber verändert. – Es wird kritisiert, dass die Bürgernähe bei einer Kantonalisierung verloren ginge. Es ist mit Blick hierauf auch künftig sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten der Gemeinden für Schlichtungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wäre die Bürgernähe weiterhin gewährleistet. – Es ist wichtig, dass die neue kantonale Schlichtungsstelle administrativ bei den Gerichten angesiedelt wird. Eine klare räumliche Trennung zwischen den Gerichten und der Schlichtungsbehörde ist jedoch von grosser Bedeutung. Denn nur so wird das niederschwellige Angebot in Anspruch genommen. – Das vorliegende Geschäft verbindet die Vorteile des heutigen Schlichtungswesens – das unkomplizierte Verfahren, die hohen Erfolgsquoten und die tiefen Zugangsbarrieren – mit den Vorteilen einer neuen kantonalen Organisation – tiefe Kosten, zeitgemässe Entlohnung der Behördenmitglieder, Qualitätssicherung durch Professionalisierung und der Austausch innerhalb der Behörde.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. – Das heutige Schlichtungswesen hat sich bewährt. Die Kosten können in einem bezahlbaren Rahmen gehalten werden. Die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger ist zentral und führt zur schnellen Erledigung der Fälle. Mit der Vorlage soll ein weiteres Mosaikstück des föderalistischen Staatsaufbaus professionalisiert werden. Es wird aber nicht alles besser, was professionell gehandhabt wird – aber mit Sicherheit teurer. Eine neue Hauptabteilung mit Sekretariat und Mitarbeitern, neue Büroräume, neue Möbel, neue Hardware kosten. Diese Dinge standen bisher in den Gemeinden zur Verfügung und müssten nun neu angeschafft werden. Die Kosten dafür können aber nicht anderweitig eingespart werden. – In der Kommission wurde im Rahmen der Eintretensdebatte der Handlungsbedarf diskutiert. Das zuständige Departement führte dabei aus, dass der Regierungsrat gemäss Auftrag des Landrates eine Vorlage ausgearbeitet habe. Nach wie vor sei der Regierungsrat aber der Ansicht, dass kein dringender Handlungsbedarf für eine Kantonalisierung vorhanden sei. Wenn nicht einmal der Regierungsrat diesen Handlungsbedarf sieht, sollte der Landrat etwas Bewährtes nicht ändern und verteuern. Die Mehrkosten haben die Bürger zu berappen. – Die Motion für eine Kantonalisierung des Schlichtungswesens wurde von fünf Juristen eingereicht. Es stellt sich die Frage, ob Eigennutz dahintersteckt, wobei die Unschuldsvermutung gilt. Inakzeptabel ist aber, dass drei der Motionäre auch in der vorberatenden Kommission Einsitz nahmen – unter anderem als Präsident und Vizepräsident. Diese drei Personen arbeiten dann auch noch allesamt in der gleichen Kanzlei. Man nahm von Juristen an, sie hätten ein ausgeprägtes Rechtsempfinden. Das gilt offenbar aber nur, wenn sie nicht selbst betroffen sind.

Franz Landolt, Näfels, beantragt ebenfalls Nichteintreten auf die Vorlage. – Bewährtes sollte nicht verändert werden. Die drei Gemeinden sind stark genug, um die Vermittlungstätigkeit selbst zu gewährleisten. Bürgernähe ist heute gegeben. Man kennt die Vermittler. Sie bringen Lebenserfahrung mit. Ihre Aufgabe ist es nicht, zu richten. Sie müssen vermitteln. Meist kommt es zu einer guten Lösung. Das heutige Angebot ist niederschwellig und kostengünstig. Die Vermittler erhalten eine Jahrespauschale, erledigen die Büroarbeiten selbstständig und verdienen überdies pro Fall. Mit der Vermittlung wird niemand reich. Aber die Vermittler investieren sehr viel Herzblut und handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Juristische Fähigkeiten sind dabei sekundär. Es geht oft nicht um Recht oder Unrecht, son-

dern um den gesunden Menschenverstand und individuelle Lösungen. Es gibt keine Not, daran irgendetwas zu ändern. Der Regierungsrat wollte die zugrunde liegende Motion seinerzeit nicht überweisen. Man spürt auch heute nicht, dass er wahnsinnig viel Herzblut in die Vorlage investiert hat. Bürgernähe, Niederschwelligkeit und eine kostengünstige Lösung bestehen heute. Eine Kantonalisierung ist nicht notwendig.

Martin Laupper, Näfels, spricht sich ebenfalls für Nichteintreten aus. – Es geht um grundsätzliche Fragestellungen, nicht um Effizienz, Erfolgsquoten usw. Weshalb wird ohne dringenden Handlungsbedarf in die Gemeindeautonomie eingegriffen? Weshalb wird auf Ebene Gemeinde eine identitätsstiftende Institution zerstört? Vermittler stiften Identität. Es ist ein Bürger, der mit einem anderen Bürger über ein Problem spricht, bevor er an ein Gericht gelangt. Man kennt einander. Das ist entscheidend. Professionalität oder Organisationsfragen stehen hier nicht im Vordergrund. Es geht um viel mehr. Bürgernähe wird – bloss auf Basis von Behauptungen – aufgegeben, ein bewährter Weg verlassen. Weshalb glaubt man, dass die Dienstleistung mit einer Zentralisierung besser wird? Die Vermittler in den Gemeinden gehen auch an einem Samstag oder einem Abend in den Einsatz, wenn dadurch ein Problem gelöst werden kann. Nur, weil ein Jurist die Verhandlungen führt, wird nichts besser. Diese Funktion erfordert vor allem gesunden Menschenverstand und Einfühlungsvermögen. Mit einer Zentralisierung würde ein Stück gelebte Kultur zerstört. Diese ist auch wichtig. Die Gemeindeautonomie wird geschwächt. Schliesslich wählen heute die Bürger ihren Vermittler. – Das heutige System ist erfolgreich. Im April 2016 gab es in Glarus Nord insgesamt 117 Verfahren. Davon wurden 78 durch den Vermittler erledigt. 10 Verfahren waren noch pendent. Das ist eine sehr gute Leistung, die auch durch die übrigen Vermittler im Kanton erbracht wird. – Eine Kantonalisierung wird nicht günstiger. Die Gemeinde Glarus Nord zahlt ihrem Vermittler 11'000 Franken und stellt einen Computer zur Verfügung. Darüber hinaus verdient der Vermittler an Sporteln. Das funktioniert so in einer Gemeinde mit 18'000 Einwohnern. Eine Kantonalisierung käme kaum viel günstiger. Und auch die Erfolgsquote wird nicht höher. Der aktuelle Zustand ist gut. Noch nie kam von einem Bürger oder einer Bürgerin die Forderung nach einer Kantonalisierung.

Mathias Zopfi votiert für Zustimmung zur Vorlage. – Seitens der Gegner der Kantonalisierung wird suggeriert, dass die Mitglieder der neuen Behörde – und vielleicht sogar Juristen – keinen gesunden Menschenverstand hätten. Das ist nicht so. Die neue Behörde wird einfacher zugänglich – so einfach wie es nur geht. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger wissen auf Anhieb, an welche der heutigen Stellen sie sich bei einem Streitfall wenden müssen. Es wurde argumentiert, dass kein dringender Handlungsbedarf, keine Not bestehe. Das wurde allerdings auch nie behauptet. Als Politiker muss man aber nicht warten, bis Not besteht. Der Landrat sollte zwischendurch auch einmal von sich aus eine Optimierung vornehmen können. Auch nach einer Kantonalisierung wird man die Mitglieder der Schlichtungsbehörde noch kennen. – Mit Blick auf das Votum von Landrat Kaspar Krieg lässt sich festhalten: Wenn sich fünf Juristen einig sind, ist das vielleicht auch ein Indiz für vorhandenes Potenzial. Sie sind es ja, die am meisten auf diesem Gebiet tätig sind. – Die beste Statistik der Glarner Vermittlerämter weist Glarus Süd auf. Dafür gibt es Gründe: Man hat in Glarus Süd etwa in die Ausbildung investiert. Das wird zunehmend notwendig. Die Vermittler werden immer bessere Ausbildungen benötigen. Die Ämter sind aber zu klein, als dass sich diese Ausbildungen wirklich lohnen. Beim Lohnmodell besteht zudem grosser Handlungsbedarf. Das Verwaltungsgericht forderte die Gemeinden bereits auf, die Entlohnung zu regeln. In Glarus Nord steht dies noch aus. – Die Frage nach dem Weshalb ist beantwortet. Die meisten Kantone weisen kantonalisierte Schlichtungsbehörden auf. Es gibt Fakten, Statistiken und Trends, die klar aufzeigen, dass mit einer Kantonalisierung eine grosse Effizienzsteigerung erzielt werden kann.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Man kann mit Statistiken argumentieren. Der Erfolg steht und fällt jedoch mit den Personen, welche die Schlichtungstätigkeit ausüben. Die bisherigen Vermittler haben ihre Aufgabe bestens erledigt. Diese Vorlage wurde denn auch nicht aus der Not geboren. Es gibt keinen

dringenden Handlungsbedarf. – Ein weiterer Aufgabenbereich geht in die Verwaltung über, die Staatsquote steigt. Mit der Absicht, eine mögliche Effizienzsteigerung und eine Professionalisierung des Schlichtungswesens zu unterstützen, wollte sich der Regierungsrat aber dem Anliegen der Motionäre und des Landrates nicht verschliessen und arbeitete eine Vorlage aus. Die Kommission brachte Änderungen ein. Diese sind nicht von entscheidender Natur. Der Regierungsrat kann deshalb mit ihnen leben. – Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Mathias Zopfi und seiner Kommission sowie den beiden Gerichtspräsidenten Andreas Hefti und Thomas Nussbaumer.

Abstimmung: Der Antrag auf Eintreten obsiegt über den Antrag Krieg auf Nichteintreten mit 36 zu 20 Stimmen.

Detailberatung

Regierungsrätlicher Bericht

Ziffer 1; Urheberschaft der Motion

Fridolin Staub, Bilten, stellt einen Änderungsantrag in Aussicht. – Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, dass mehrere Landräte die Motion für eine Kantonalisierung des Schlichtungswesens eingereicht hätten. Es handelt sich aber nicht nur um fünf Landräte, sondern auch um fünf Juristen. In der Eintretensdebatte wurden widersprüchliche Argumente für eine Kantonalisierung vorgebracht, man beschäftigte sich bereits mit der Standortfrage und sprach von Potenzial, das letztlich nur ein finanzielles zugunsten der Juristen ist.

Die *Vorsitzende* bittet um sachliche Voten zur Vorlage.

Jacques Marti, Diesbach, wehrt sich gegen den Vorwurf, die Motion diene in erster Linie den Interessen der Urheber. – Tatsächlich wurde die Motion von fünf Juristen eingereicht. Sie haben das getan, um das Justizwesen zu verbessern. Wollten die Juristen mehr Fälle, müsste wie bisher weitergefahren werden. Dann gäbe es eine tiefere Erledigungsquote und kein paritätisch zusammengesetztes Schlichtungsgremium bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Die Juristen verdienen mit Fällen, die vor Gericht landen. Das Argument, die Vorlage diene dem Eigennutzen der Juristen, sticht nicht.

Die *Vorsitzende* mahnt ein weiteres Mal zur Sachlichkeit.

Ziffer 5.2.1; Einbindung der Antragsteller in die Vernehmlassung

Fridolin Staub erkundigt sich, inwiefern Landrat Mathias Zopfi für die Gemeinde Glarus Süd an der Vernehmlassung teilgenommen hat. – Die Haltung zweier Gemeinden, eine Kantonalisierung sei zu befürworten, weil dadurch Kosten entfallen würden, lässt aufhorchen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Landrat und Präsident der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, Mathias Zopfi, für die Gemeinde Glarus Süd an der Vernehmlassung teilgenommen hat?

Mathias Zopfi erklärt, dass jede Vernehmlassungsantwort zuhanden des Kantons vom Gemeinderat verabschiedet wird. Entsprechend sei er im Rahmen seiner Funktion als Mitglied des Gemeinderates von Glarus Süd an der Vernehmlassung beteiligt gewesen.

Gesetz über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus

Artikel 4 Absatz 1; Zusammensetzung Kantonale Schlichtungsbehörde

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 4 Absatz 2; Besetzung der Behörde

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung und damit Ablehnung des Kommissionsantrags. – In den Eintretensvoten wurde erläutert, die Kommission habe das Schlichtungswesen im Bereich der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten massiv verbessert. Das sind Behauptungen. Es gibt ein Arbeitsgesetz, in den meisten Branchen Gesamtarbeitsverträge, individuelle Arbeitsverträge sowie in der Regel eine Arbeitszeiterfassung. Die Ausgangslage für ein Schlichtungsverfahren sind oft unterschiedliche Interpretationen dieser Grundlagen. Wenn die Vorstellungen weit auseinander gehen, nützt auch eine fünfköpfige paritätische Kommission nichts. Dann ist der Fall nun einmal an ein Gericht weiterzuziehen. Das angeführte Beispiel See-Gaster ist im Übrigen kaum repräsentativ, sorgt dort doch eine Einzelperson alleine für sehr viele Fälle.

Mathias Zopfi wirbt um Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Es wurden nicht nur Zahlen aus dem Bezirk See-Gaster, sondern aus dem ganzen Kanton St. Gallen ausgeführt. Diese sprechen eine deutliche Sprache. – Die Schlichtungsbehörde verfügt aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben ohnehin über paritätische Vertretungen. In Gleichstellungsfragen muss das Schlichtungsgremium nicht nur hinsichtlich des Geschlechts paritätisch zusammengesetzt sein. Es müssen auch Vertreter der Arbeitnehmer- bzw. der Arbeitgeberseite Einsitz nehmen. Deshalb kam die Kommission auf ihre Lösung. Die notwendigen Leute sind vorhanden, sie müssen nur noch eingesetzt werden. Das kostet zwar einige Sitzungsgelder. Wenn dadurch aber nur annähernd die Quote des Kantons St. Gallen erreicht wird, hat man diese Zusatzkosten im Nu wieder eingespielt. Es hat eine bessere Wirkung, wenn ein Arbeitgeber einem anderen Arbeitgeber einen Ratschlag erteilt.

Abstimmung: Der Kommissionsantrag obsiegt über den Antrag Staub. Auch in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten soll ein paritätisch zusammengesetztes Dreiergremium schlichten.

Artikel 4 Absätze 3–5; Wahl der Behördenmitglieder / Geltung des Personalgesetzes

Die Kommission stellt Änderungsanträge. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Den Anträgen ist zugestimmt. Der Landrat soll auf Vorschlag der VKG den Präsidenten und den Vizepräsidenten wählen. Die VKG wählt die übrigen Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde.

Artikel 5; Ausstand und Verhinderung

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Die VKG bestimmt ausserordentliche Stellvertretungen, wenn die ordentlichen Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde in den Ausstand treten oder verhindert sind.

Artikel 6a; Geschäfts- und Verfahrensleitung

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Nebst Präsident und Vizepräsident sollen auch die übrigen Behördenmitglieder Verfahren leiten und prozessleitende Entscheide fällen können.

Artikel 22; Allgemeines und Entscheid über Ausstand

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Der Präsident der Zivilabteilung des Kantonsgerichts soll über strittige Ausstandsbegehren entscheiden.

Prüfauftrag an die Finanzaufsichtskommission

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt die Erteilung des folgenden Auftrags an die landrätliche Finanzaufsichtskommission: „Die landrätliche Finanzaufsichtskommission prüft im Rahmen des Budgets und der Finanzplanung, dass die bisherigen für das Schlichtungswesen zuständigen Stellen abgebaut bzw. auf die neue Schlichtungsbehörde überführt werden.“ – Gemäss Kommissionsbericht stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, „dass die Stellen im Departement Volkswirtschaft und Inneres, die bisher für das Schlichtungswesen zuständig waren, nach der Kantonalisierung dort auch tatsächlich abgebaut bzw. zu den Gerichten überführt werden. Von sämtlichen anwesenden Kommissionsmitgliedern wurde diese Sichtweise als selbstverständlich angesehen und entsprechend bestätigt. Die Kommission ist nicht zuständig für die Bewilligung von zusätzlichen Stellen. Es wurde jedoch einstimmig beschlossen, mit vorliegendem Bericht zuhanden des Regierungsrates und des Landrates auf diese Forderung hinzuweisen. Es wird Sache der zuständigen landrätlichen Finanzaufsichtskommission sein, die Umsetzung im Rahmen des Budgets zu prüfen.“ Da diese Forderung bisher noch nicht formuliert wurde, wird entsprechend Antrag gestellt. Über diesen soll der Landrat auch abstimmen können.

Abstimmung: Dem Antrag Rothlin ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 303

Planung der Sanierung der Lintharena SGU; Gewährung eines Beitrags an die Genossenschaft Lintharena SGU von maximal 925'000 Franken

(Berichte Regierungsrat, 29.11.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 19.12.2016; Finanzaufsichtskommission, 11.1.2017)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage im Sinne der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres sowie des Regierungsrates. – Jede Glarnerin und jeder Glarner kennt die Lintharena SGU und hat auf irgendeine Art und Weise Berührungspunkte mit ihr. Sie weckt Erinnerungen und Emotionen, verbindet Generationen. – In der Kommission war die Gewährung des Beitrags

von 925'000 Franken an die Sanierung der Lintharena SGU absolut unbestritten. Auf einem Rundgang durch die Anlage konnten sich die Kommissionsmitglieder ein Bild der Dringlichkeit der Sanierung machen. Die Kommission ist sich einig, dass eine Unterstützung des Sanierungsprojekts durch den Kanton angezeigt ist. Das Ausmass und die Art des kantonalen Engagements wurden in der Kommission rege diskutiert. Sie favorisiert – wie auch der Regierungsrat – die Umsetzungsvariante D. Es bleiben jedoch grundlegende, ordnungspolitische Fragen offen, welche mit der Ausarbeitung der eigentlichen Sanierungsvorlage oder bei der Anpassung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport geklärt werden müssen. – Die Strategie des Verwaltungsrates betreffend die künftige Ausrichtung der Lintharena SGU als kantonales Sportzentrum mit optimiertem Angebot – also Szenario 2 – weist auch für die Kommission in die richtige Richtung. Jedoch sollen mögliche Attraktivitätssteigerungen – etwa ein Warmwasser-Aussenbecken – geprüft werden, um allenfalls die Eigenwirtschaftlichkeit erhöhen zu können. Auch solche möglichen Ergänzungen werden mit der Ausarbeitung des eigentlichen Sanierungsprojekts geklärt werden müssen. – Zu Ziffer 3 des regierungsrätlichen Antrags betreffend die Unterstellung unter das Submissionsrecht wurde in der Kommission festgestellt, dass diese Bestimmung grundsätzlich nicht notwendig wäre, da das Submissionsrecht ohnehin gilt. Da dieser Punkt bei der Ausarbeitung der Vorlage aber ausdrücklich gewünscht wurde, kann sich die Kommission damit einverstanden erklären. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen; Departementssekretär Christoph Zimmermann für die rechtliche Unterstützung sowie die Hilfe beim Erstellen des Kommissionsberichtes; Andreas Schiesser, Finanzverwalter und zugleich Delegierter des Verwaltungsratsausschusses der Lintharena SGU für die Teilnahme an der Kommissionssitzung; Adrian Hager, Präsident des Verwaltungsrates der Lintharena SGU, sowie Oliver Galliker, Geschäftsführer, für die Führung durch die Anlage und das Zurverfügungstellen eines Sitzungsraums; Susanne Baumgartner für die Protokollführung; den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und das Mitdenken.

Roger Schneider, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. Ihr sei gemäss vorberatender Kommission und Regierungsrat zuzustimmen. – Die Lintharena SGU war, ist und wird hoffentlich auch in Zukunft für das Glarnerland und die Region die grösste und wichtigste Anlage für Sport und kulturelle Anlässe sein. Die Vorlage des Regierungsrates ist vorausschauend und pragmatisch. Sie trägt den Problemen in der Vergangenheit angemessen Rechnung. In einem ersten Schritt werden für die Planungsphase die heute beantragten 925'000 Franken benötigt. Die Planung wird detailliert aufzeigen können, was die Sanierung und die optionalen Erweiterungen kosten bzw. ob diese den Deckungsgrad erhöhen. Damit wird Transparenz geschaffen. Risiken können dadurch hoffentlich reduziert werden. In einem zweiten Schritt wird die künftige Trägerschaft mit allen Beteiligten – Kanton, Trägergemeinden, Geldgeber – geklärt. Das schafft auch in diesem Bereich klare Verhältnisse und ermöglicht damit Kontinuität, die weitere Anpassung des Betriebs an die Bedürfnisse der Besucher sowie eine Professionalisierung. In einem dritten und letzten Schritt wird im Herbst 2017 gemeinsam mit der ausführlichen Sanierungsvorlage eine Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorgelegt. Dieses Vorgehen des Regierungsrates liefert verlässliche Aussagen zum Vorhaben, über dessen Umfang, die baulichen Möglichkeiten, die Betriebskosten, die nachhaltige Finanzierung von Investitionen und die künftige Trägerschaft. Somit kann der Anspruch an die Lintharena SGU und alle Beteiligten aufrechterhalten werden, eine faire und ehrliche Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2018 beraten und verabschieden zu können.

Beny Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP-Fraktion für Eintreten aus. Diese werde im Übrigen die Anträge der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission (FAK) unterstützen sowie einen zusätzlichen Antrag einreichen. – Die BDP-Fraktion steht hinter der Lintharena SGU. Sie ist davon überzeugt, dass diese Institution in der Bevölkerung breit verankert ist. Die Lintharena SGU ist aus verschiedenen Gründen nicht mehr aus dem Glarnerland wegzudenken. Es dürfte niemand bestreiten, dass der Sanierungsbedarf offensichtlich ist und dass eine Sanierung ohne die Unterstützung der

öffentlichen Hand nicht möglich sein wird. Die BDP-Fraktion ist allerdings der Auffassung, dass eine Sanierung alleine nicht genügt. Wer zahlt, soll auch mitreden und Einfluss auf die Strategie nehmen können. Die Steuerzahler investieren in die Lintharena SGU. Diese Investitionen sind zu schützen. Das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand soll zu Mitspracherechten führen. Die FAK hat mit ihren Anträgen bereits wichtige Pflöcke eingeschlagen. Gerade die Frage nach der richtigen Rechtsform für die Zukunft muss erlaubt sein und beantwortet werden.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres. Die Anträge der FAK seien in der Grünen Fraktion darüber hinaus nicht bestritten, handle es sich dabei doch eher um Präzisierungen. – Die Lintharena SGU ist auch für die Grüne Fraktion eine wichtige Anlage von kantonaler Bedeutung. Deshalb ist ein kantonales Engagement angemessen. Nicht so glücklich ist die Grüne Fraktion jedoch mit dem Vorgehen. Denn der Entscheid muss unter hohem Zeitdruck gefällt werden. Der Zustand des Hallenbades ist wirklich bedenklich, wie vor Ort festgestellt werden konnte. Der Geruch in den Garderoben ist sehr unangenehm. Die Anlagen sind veraltet, ein Ausfall der Apparaturen ist anscheinend jederzeit möglich. Das ist keine ideale Ausgangslage für einen Entscheid mit grosser finanzieller Tragweite. Gut wäre es gewesen, wenn vor der Gewährung des Planungskredites das anzustrebende Ziel genauer definiert gewesen wäre. Das betrifft vor allem die Frage nach der Trägerschaft und die Definition der Rolle des Kantons. Dass das Klären der offenen Punkte aufgrund der zeitlichen Notlage nun parallel laufen muss, ist nachvollziehbar. Dennoch ist die Ausgangslage etwas obskur.

Kaspar Becker, Ennenda, Präsident der Mitbericht erstattenden FAK, beantragt ebenso Eintreten. Der Kredit für die Planung der Sanierung der Lintharena SGU sei zu den von der FAK eingebrachten Bedingungen zu gewähren. – In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Bedeutung der Anlage für den Kanton und der dringende Sanierungsbedarf wurden von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt. Es war jedoch auch grosses Unbehagen zu verspüren. Dieses betraf insbesondere die künftige Trägerschaft und Betriebsführung, aber auch, wie die Mitsprache der wichtigsten Geldgeber und damit insbesondere des Kantons nach der Bauphase geregelt und gewährleistet sein soll. Bei einer neuen Lintharena SGU mit alten Strukturen stellt sich für die FAK die Frage, ob dies zum Erfolg oder wenigstens zu weniger Misserfolg führen wird. – In der Detailberatung wurden die vom Regierungsrat geprüften Varianten intensiv diskutiert. Ein Teil der Kommission könnte sich die Variante B – die Übernahme der Immobilie durch den Kanton – vorstellen. Für ein Mitglied war Variante C – ein Beitrag gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept mit zusätzlichem freiem Beitrag – eine Möglichkeit. Die grosse Mehrheit der FAK unterstützte aber die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante D. – Auch die Höhe und die Art der finanziellen Beteiligung des Kantons gab zu intensiven Diskussionen Anlass. Für die FAK ist die Finanzierung der Planung grundsätzlich nicht Aufgabe des Kantons. Aufgrund der finanziellen Lage der Lintharena SGU und der Tatsache, dass die Gemeinde Glarus Nord offensichtlich bereits heute regelmässig unter die Arme greifen muss, wird er aber wohl oder übel in den sauren Apfel beissen müssen. Die FAK befürchtet, dass damit ein Präjudiz und Begehrlichkeiten bei anderen Sportstätten und -anlagen geweckt werden könnten. Dies gilt es insbesondere bei der Umsetzung der eigentlichen Sanierung und der Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zu beachten. – Aus der Kommission kam auch die Überlegung, vor einem Entscheid über den Beitrag die offenen Fragen zur künftigen Trägerschaft und Betriebsführung zu klären. Mit dem zusätzlichen Antrag der FAK unter Ziffer 3 will eine Mehrheit der Kommission aber verhindern, dass es bei der Planung zu weiteren Verzögerungen kommt. Denn der Handlungsbedarf ist da. Das Bedürfnis nach Informationen könnte so aber mit der Landsgemeindevorlage zum Gesamtprojekt gestillt werden. Ein Grossteil der FAK will Alternativen zur heutigen Genossenschaft geprüft haben oder findet sogar ausdrücklich, dass die heutige, nur dank ausserordentlichen Liquiditätszuschüssen durch die Gemeinde Glarus Nord am Leben erhaltene Genossenschaft nicht der richtige Träger für die Zukunft ist. In Zukunft sollen den Hauptbeteiligten ihrem finanziellen

Engagement entsprechend Mitspracherechte zustehen. Die strategische Neuausrichtung soll nochmals überprüft werden. Insbesondere die diesbezüglichen offenen Fragen sind abschliessend zu klären, bevor über das weitere Projekt entschieden wird. – Weiter schlägt die FAK vor, die Planungskosten nach einer positiven Entscheidung der Landsgemeinde zum gesamten Sanierungsprojekt dem zu beschliessenden Betrag anzurechnen und ebenfalls über einen Bausteuerzuschlag zu finanzieren. Weil der Kanton an der Genossenschaft Lintharena SGU nicht beteiligt ist, würde ansonsten auch hier für künftige Sanierungsvorhaben anderer Institutionen ein Präjudiz geschaffen. – Die FAK stellte sich die Frage, was unternommen werden muss, damit nicht eine teure Planung finanziert wird, die eigentliche Sanierungsvorlage dann aber an der Landsgemeinde keine Mehrheit findet. Der Glarner dürfte zwar bereit sein, für die Lintharena SGU Geld zu sprechen. Er vergisst aber nicht. Deshalb gilt es dieses Mal, die Stimmbürger absolut transparent zu informieren und aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Es müssen sich alle bewusst sein, dass auch die neue Lintharena SGU betriebliche Verluste schreiben wird. In 15 bis spätestens 20 Jahren wird ausserdem wiederum ein Kredit in Millionenhöhe für die nächste Sanierung gesprochen werden müssen. – Die FAK unterstützt die Anträge von Regierungsrat und Fachkommission im Grundsatz. Zusätzlich sollen weitere Bedingungen gelten. Der Kanton soll tatsächlich mit zwei Personen im Projektausschuss vertreten sein. Weiter hat der Regierungsrat dem Landrat die Vorlagen zum Sanierungsprojekt und zur Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport bis spätestens am 30. September 2017 vorzulegen. Er muss dem Landrat ebenfalls bis spätestens zu diesem Termin Bericht über die künftige Trägerschaft und den künftigen Betrieb der Lintharena SGU erstatten. – Dank gebührt Landammann Rolf Widmer, Kommissionspräsidentin Daniela Bösch-Widmer sowie Samuel Baumgartner, Departementssekretär, und Andreas Schiesser, Finanzverwalter, für die notwendigen Ergänzungen und Erklärungen. Ein weiteres Dankeschön gehört Isabella Mühlemann für die Protokollführung, Dieter Elmer für die wertvollen Zusatzinformationen und das Verfassen des Kommissionsberichtes sowie den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und lösungsorientierte Arbeit.

Toni Gisler, Linthal, will – wie auch die SVP-Fraktion – auf das Geschäft eintreten. – Das Hallenbad in der Lintharena SGU erfüllt die heutigen Ansprüche bei weitem nicht mehr. Ein Grossteil der technischen Installationen sowie die Bausubstanz weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Genossenschaft rechnet mit Sanierungskosten von rund 20 Millionen Franken. Neben der baulichen Erneuerung sollen auch die Finanzen der Institution auf gesunde Beine gestellt und für die Zukunft nachhaltig gesichert werden. Die SVP-Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung der Anlage für den Kanton Glarus. Sie ist als Sportzentrum, Begegnungsort und auch als Veranstaltungsort nicht mehr wegzudenken. Für sportliche und gesellschaftliche Anlässe von einer gewissen Grösse und mit überregionaler Bedeutung ist es die einzige im Kanton verfügbare Adresse. Das ist zu würdigen. Ebenfalls anerkennt die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat selber aktiv geworden ist und das Heft in die Hand genommen hat. Das war eine richtige Entscheidung. Der Regierungsrat hat sich im Juli 2016 für das Weiterverfolgen der Variante D ausgesprochen. Es soll also das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport als Voraussetzung für einen Beitragsentscheid revidiert werden. Anschliessend hat sich die Exekutive für die zweite Vorgehensvariante – das sogenannte Bauprojekt – entschieden. Dies hat den vorliegenden Planungskredit von 925'000 Franken zur Folge. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen und damit auch das rasche Vorgehen in dieser Sache. Wie von der FAK beantragt, sollen die Planungskosten dem durch die Landsgemeinde zu beschliessenden Kantonsbeitrag angerechnet und über einen Bausteuerzuschlag finanziert werden. Dies schafft Transparenz und trägt den nicht geraden finanziellen Aussichten des Kantons Rechnung. Auch wird so kein Präjudiz in Bezug auf Begehrlichkeiten weiterer Institutionen geschaffen. – Da der Kanton einen namhaften Beitrag leisten wird, soll er auch angemessen im Projektausschuss vertreten sein. Die SVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung mit einem entsprechenden Antrag einbringen. Sie fordert ausserdem Transparenz gegenüber dem Stimmbürger bezüglich der künftigen Trägerschaft und die zu erwartenden laufenden Kosten. Die Glarnerinnen und Glarner haben ein Recht auf Informationen, auf deren Basis sie eine fundierte Entscheidung treffen können. Der Regierungsrat muss sich nun sputen, um dem Landrat möglichst bald die umfassenden

Vorlagen zum Sanierungsprojekt und zur Gesetzesrevision vorlegen zu können. Dazu gehört ebenfalls der verlangte Bericht zu Trägerschaft und Betrieb der Anlagen. Für die Ausarbeitung einer guten und mehrheitsfähigen Lösung braucht es Zeit. Diese gilt es einzurechnen.

Thomas Kistler, Niederurnen, wirbt namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der FAK. – Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit dem kontroversen Thema Lintharena SGU auseinandergesetzt. Die Sanierung der Lintharena SGU ist überfällig. Die Garderoben und das Hallenbad sind in einem kritischen Zustand. Die Lintharena SGU hat für viele eine grosse Bedeutung. Sie ist ein wichtiges Freizeitangebot und ein Versammlungsort. Vor lauter Sanierungsbedarf darf aber das Grundsätzliche nicht vergessen gehen: Der Kanton und die Gemeinde müssen sich über die Strategie unterhalten und die richtige Form der Trägerschaft finden. Beide Punkte sind dringend. – Die Genossenschaft Lintharena SGU gehört zu 80 Prozent der Gemeinde Glarus Nord. Sie bestimmt also. Die anderen 20 Prozent sind unwichtig und zu vernachlässigen. Insbesondere ist der Kanton Glarus in diesen 20 Prozent und damit in der Trägerschaft nicht vertreten. Die Genossenschaft steht dauernd kurz vor dem Konkurs. Nur dank Finanzspritzen der Gemeinde Glarus Nord wird sie am Leben gehalten. Diese eigentlich insolvente Gesellschaft beantragt beim Kanton einen Projektierungskredit und einen Baukredit in Millionenhöhe. Wer die restlichen Millionen beisteuern soll, ist heute noch völlig unklar. Wenn die Gemeinde als Alleinbesitzerin die Projektierungskosten nicht übernimmt, müssen diese später dem Kantonsbeitrag angerechnet werden. – Über die künftige Ausrichtung und das künftige Angebot der Lintharena SGU scheiden sich die Geister. Über Strategie und Trägerschaft muss unbedingt gesprochen werden, bevor ein Baukredit gesprochen wird. Deshalb hat sich der Redner in der FAK auch eingesetzt, dass im kommenden Herbst genügend Zeit für eine Diskussion bleibt. Es soll nicht sein, dass der Kreditantrag erst im Februar 2018 und kurz vor Drucklegung des Memorials vorliegt und so keine Zeit mehr für eine Grundsatzdiskussion bleibt. Der Regierungsrat muss sich also mit der Gemeinde Glarus Nord über die künftige Strategie und Trägerschaft unterhalten und seine Vorschläge dem Landrat vorlegen. Die Planer sind zudem aufgefordert, mehrere Varianten und die entsprechenden Kosten aufzuzeigen. Dazu gehört eine Minimal-Variante. Daneben kann man sich Varianten mit/ohne Wellness, mit/ohne Grossküche, mit/ohne Durchführung von Grossanlässen oder mit/ohne Hotelbetrieb vorstellen. – Weil die SP-Fraktion vorwärts machen will, verzichtet sie auf die ursprünglich beabsichtigte Rückweisung des Projektierungskredits. Die künftige Strategie und die Trägerschaft sind aber unbedingt zu diskutieren.

Bruno Gallati, Näfels, unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag auf Eintreten sowie die Anträge der beiden vorberatenden Kommissionen sowie des Regierungsrates. – Die Lintharena SGU wurde 1975 eröffnet. Grössere finanzielle und bauliche Sanierungen wurden 2002–2005 vorgenommen. Der Kanton hat bereits damals, zusammen mit weiteren Geldgebern, einen namhaften Beitrag geleistet. Nun stehen weitere bauliche Sanierungen an. Sie sind dringend. Es gilt, den Planungskredit heute freizugeben, damit der Umfang der Sanierung aufgezeigt werden kann. Die Lintharena SGU ist nicht mehr wegzudenken. Über die Art der Organisation, Trägerschaft, Eigentümerschaft oder Mitsprache kann und soll man diskutieren. Es gäbe möglicherweise noch weitere Varianten als die bisher aufgezeigten. Die bauliche Sanierung muss aber im Vordergrund stehen, wenngleich auch bei der Trägerschaft Handlungsbedarf besteht. Zustimmung zum Projektierungskredit erlaubt, den Umfang der baulichen Sanierung abzuklären, aber auch die weiteren offenen Fragen zu klären.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt ebenfalls Eintreten. – Die Lintharena SGU muss saniert werden. Der Bedarf ist offensichtlich. So ist etwa das Hallenbad bei der letzten grossen Erneuerung 2002–2005 nicht berücksichtigt worden. Die Lintharena SGU kann den Sanierungsstau nicht aus eigener Kraft beheben. Die Genossenschaft könnte nicht einmal den Betrieb aufrechterhalten, wenn die Standortgemeinde nicht mit Finanzspritzen helfen würde. – Der Verwaltungsrat hat zusammen mit der Gemeinde eine Betriebsanalyse durchgeführt, Strategievarianten und Szenarien entwickelt und nach neuen Partnern gesucht, aber nicht gefunden. Der Verwaltungsrat kommt zum Schluss, dass das Szenario „Kantonales

Sportzentrum“ weiterverfolgt werden soll. Auch für den Regierungsrat ist das die richtige Schiene. Die heutigen Angebote sollen erhalten und optimiert werden. Gleichzeitig ist zu investieren, um die Infrastruktur bzw. deren Wert zu erhalten. Dass dies ohne Unterstützung des Kantons nicht möglich ist, zeigen die ersten Kostenschätzungen. Deshalb hat der Regierungsrat das Problem antizipiert. Er will den Prozess selber gestalten können. Landrätin Regula N. Keller wäre wohl noch unglücklicher über das Vorgehen, wenn der Regierungsrat nicht vorwärts gemacht hätte und das Hallenbad irgendwann einfach geschlossen werden müsste. – Die Bauplanung muss sowieso gemacht werden. Parallel dazu nimmt man sich die Zeit, um das Ausmass des kantonalen Engagements sauber herzuleiten. Das gilt auch für die Frage nach der Zukunft. Diese soll breit diskutiert werden – gerade auch im Bewusstsein, dass ein Hallenbad kaum je rentieren wird. Da darf man den Stimmbürgern nichts vorgaukeln. So dient das vorliegende Geschäft explizit auch dazu, ein Bild der politischen Stimmung aufzunehmen. – Die Frage der Trägerschaft wird geklärt. Die Gespräche mit der Gemeinde Glarus Nord und dem Verwaltungsrat laufen bereits. Viele Varianten wird es in diesem Zusammenhang allerdings nicht geben. Gerade die Standortgemeinde ist derzeit stark eingebunden. Das will sie in Zukunft sein und das soll sie aus Sicht des Regierungsrates auch. Daneben gibt es auch noch andere Gemeinden. Es ist wichtig, dass diese an Bord bleiben. – Es geht um ein Sanierungsprojekt in der Grössenordnung von schätzungsweise 20 Millionen Franken. Verschiedene Anlageteile der Lintharena SGU – etwa auch das Hallenbad – sind im Inventar des Kantonalen Sportanlagenkonzepts enthalten. Es geht also um Anlagen von kantonaler Bedeutung. Der Kanton wird Baubeiträge gemäss den vorgesehenen Beitragssätzen leisten. Man wird aber entscheiden müssen, ob sich der Kanton darüber hinaus engagieren soll – weil man etwa erkennt, dass die Lintharena SGU nicht nur in sportlicher Hinsicht für den Kanton wichtig ist, sondern auch viele andere Funktionen übernimmt. Aus diesen Überlegungen entschied sich der Regierungsrat für die Variante D. Dieser sieht unter anderem den heute beantragten Planungskredit vor. – Zu danken ist den beiden involvierten Kommissionen für ihre seriöse Arbeit und ihr Engagement.

Detailberatung

Anträge der Finanzaufsichtskommission

Ziffer 2.1; Anrechenbarkeit und Finanzierung

Daniela Bösch-Widmer beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und vorberatender Sachkommission. – Die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres hat an ihrer Sitzung auf verschiedene Problematiken hingewiesen und Regierungsrat Benjamin Mühlemann verschiedene zu klärende Punkte mit auf den Weg gegeben. Der Regierungsrat hat eine transparente Vorlage für einen Sanierungskredit zugunsten der Lintharena SGU versprochen. Darin sind die offenen Fragen, Varianten, Verantwortlichkeiten betreffend die Zukunft der Lintharena SGU zu klären. Darauf vertraut die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres nach wie vor. – Es ist fraglich, ob die Einhaltung der von der FAK gesetzten Frist für die Verabschiedung einer ausgearbeiteten Sanierungsvorlage inklusive der Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport überhaupt realistisch ist. Für eine Kommissionspräsidentin ist diese Fristsetzung zwar verlockend. Es sollten jedoch alle daran interessiert sein, eine gute und ausgereifte Vorlage zu erhalten. Es geht also in erster Linie um Qualität. Der Termin ist zweitrangig. – Im regierungsrätlichen Bericht wird klar und unmissverständlich aufgezeigt, wie bzw. durch welches Departement die zwei Sitze des Kantons im Projektausschuss besetzt werden sollen bzw. gemäss Aussage des Regierungsrates bereits besetzt sind. Die entsprechende Präzisierung durch die FAK ist deshalb nicht notwendig.

Landammann *Rolf Widmer* erklärt Einverständnis des Regierungsrates mit dem Antrag der FAK. – Bei Zustimmung zum Antrag würden die 925'000 Franken für die Planung im Jahr 2017 ausgegeben. Der Betrag würde in der Bilanz aktiviert, jedoch noch nicht abgeschrie-

ben, weil offen ist, welchen Beschluss die Landsgemeinde zur Sanierungsvorlage treffen wird. Stimmt die Landsgemeinde der Sanierung zu, wird der Planungskredit dem Kredit für die Sanierung hinzugerechnet. Mit der Abschreibung dieses Betrags würde ab Vollendung des Bauvorhabens begonnen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch der Bausteuerzuschlag erhoben. Lehnt die Landsgemeinde die Sanierungsvorlage hingegen ab, muss der Planungskredit im 2018 ordentlich abgeschrieben werden. Er kann nicht mit dem heute geltenden Bausteuerzuschlag finanziert werden. Dieser ist gemäss Landsgemeindebeschluss für andere Vorhaben vorgesehen.

Abstimmung: Der Antrag der FAK ist angenommen. Der Planungskredit ist dem von der Landsgemeinde zu beschliessenden Kantonsbeitrag anzurechnen und ebenfalls über einen Bausteuerzuschlag zu finanzieren.

Ziffer 2.2; Vertretung im Projektausschuss

Peter Rothlin, Oberurnen, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag der FAK und beantragt folgende Ergänzung: „*Der Ausschuss besteht aus gleich vielen Mitgliedern des Kantons und der Gemeinden.*“ – Für die SVP-Fraktion ist entscheidend, dass von Beginn an eine geregelte und effiziente Zusammenarbeit von Kanton und Genossenschaft Lintharena SGU sichergestellt wird. Das ist wichtig, da im Planungsprozess die Beteiligten mit zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen ans Werk gehen. Gemäss Antrag der FAK müssen zwingend zwei Vertreter des Kantons im Projektausschuss Einsitz nehmen. Die SVP-Fraktion will die entsprechende Antragsziffer nun ergänzen. Sie beabsichtigt damit, dass der Kanton als Investor und die Eigentümerschaft – die Gemeinden – im Projektausschuss gleichberechtigt über die Aufgaben und Kompetenzen entscheiden können. Damit wären die Beteiligten verpflichtet, ihre individuellen Wünsche auf das Gesamtziel des Projekts auszurichten und im Interesse der Steuerzahler auf Idealvorstellungen zu verzichten.

Kaspar Becker bittet um Unterstützung für den Antrag der FAK und zeigt Sympathien für den Antrag Rothlin. Der Antrag von Regierungsrat und Sachkommission sei hingegen abzulehnen. – Die Kann-Formulierung gemäss regierungsrätlichem Antrag könnte auch bedeuten, dass niemand im Projektausschuss Einsitz nimmt. Wer sich aber massgeblich an der Finanzierung beteiligt, sollte mit mindestens zwei Personen vertreten sein.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* zeigt sich mit dem Antrag der FAK einverstanden. Der Antrag Rothlin sei hingegen abzulehnen. – Es arbeiten bereits zwei Kantonsvertreter im Projektausschuss mit: ein Mitarbeiter aus dem Departement Finanzen und Gesundheit, der gleichzeitig auch im Verwaltungsratsausschuss sitzt, sowie ein Mitarbeiter aus der Hauptabteilung Hochbau. – Der Antrag Rothlin ist abzulehnen. Es geht zu weit ins Detail, wenn auch noch die Zusammensetzung des Projektausschusses diktiert werden soll.

Daniela Bösch-Widmer zeigt sich einverstanden mit dem Antrag der FAK. – Die Forderung der FAK ist bereits umgesetzt, es handelt sich um Wortklauberei. Das Resultat ist dasselbe.

Peter Rothlin erkundigt sich bei den anwesenden Genossenschaftsvertretern, wie viele Vertreter ihrerseits für den Projektausschuss vorgesehen seien. – Gemäss Geschäftsbericht der Lintharena SGU könnten die Gemeinden bis zu vier Mitglieder in den Projektausschuss delegieren. Der Kanton hätte hingegen nur zwei Vertreter. Ist das so vorgesehen?

Martin Laupper, Näfels, geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Gemeinde Glarus Nord ist im Verwaltungsrat der Genossenschaft mit vier Personen vertreten. Der Verwaltungsrat ist aber nicht dasselbe wie der Projektausschuss. Dorthin wird die Gemeinde zwei Vertreter entsenden. Daher wäre die Forderung gemäss Antrag Rothlin grundsätzlich erfüllt. Problematisch daran ist aber, von den Gemeinden im Plural zu sprechen. Das würde bedeuten, dass weitere Gemeinden des Zweckverbandes ebenfalls mit zwei Vertretern Einsitz nehmen

könnten. Das kann angesichts der minimalen Beteiligung nicht die Idee sein und wäre nicht zu rechtfertigen. – Es gibt keine Diskrepanzen in Bezug auf die Vorstellungen zur Lintharena SGU. Es ist völlig klar, dass die Anlage dem Kanton und der Gemeinde dienen soll und ein zentrales Angebot darstellt. Es gibt keine Eigeninteressen, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Vordergrund stehen. Es geht einzig darum, der Bevölkerung eine Sportanlage mit einem entsprechenden Angebot, das es zu definieren gilt, zur Verfügung zu stellen. In der Entwicklung des Sportzentrums ging es bislang nie um Eigennutzen oder -interessen.

Roger Schneider lehnt den Antrag Rothlin ab. – In den vergangenen zwei Jahren handelten Verwaltungsrat oder Verwaltungsausschuss meist unter grösserem Zeitdruck. Das Engagement war hoch und es galt auch, die Vergangenheit zu bewältigen. Selbstverständlich weiss man im Nachhinein immer alles besser und es besteht die Möglichkeit, für die Zukunft zu lernen. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, der Gemeinde Glarus Nord und der Glarner Kantonalbank war aber stets äusserst konstruktiv. Alle drei Institutionen sind finanziell involviert. Aus Sicht der Lintharena SGU geschieht dies nicht ohne Gegenleistung. So wird die Infrastruktur für das Schulschwimmen bereitgestellt usw. – In den vergangenen Jahrzehnten legte man leider zu viel Wert darauf, die Sparschraube anzuziehen. Man wollte möglichst wenig ausgeben. Nun sind Sanierungen nach einer gewissen Zeit aber unausweichlich. Das aktuelle Projekt soll breit abgestützt sein. Im Projektausschuss wird es Vertreter aus dem Verwaltungsrat geben. Diese sind in operativer Hinsicht heute schon sehr nahe am Thema. Das ist wichtig, weil der Betrieb parallel weiterlaufen muss. Auf der anderen Seite hat auch die Gemeinde Glarus Nord signalisiert, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen will. Entsprechend will sie auch angemessen im Projektausschuss vertreten sein. Der Kanton legte seine Haltung ebenfalls klar dar. Daneben gibt es eine sogenannte Erfahrungsgruppe. Dort sind Vertreter grösserer Vereine eingebunden. Kürzlich fand eine Veranstaltung statt, die bei diesen auf sehr grosse Resonanz gestossen ist. Es soll nicht eine blossе Finanzvorlage geben. Man will die Erfahrungen der Sportler einfliessen lassen. Allerdings hat die Erfahrungsgruppe kein Stimmrecht. In diesem Sinne ist vom Antrag Rothlin Abstand zu nehmen. Es gibt keine Notwendigkeit. Es ist heikel, die Zusammensetzung des Projektausschusses zu ausführlich zu regeln. Mit der aktuellen Organisation macht man sehr gute Erfahrungen. Man geht aufeinander zu. Denn jeder ist vom jeweils anderen abhängig. Deshalb muss man gemeinsame – und finanziell tragbare – Lösungen suchen.

Abstimmung: Der Antrag der FAK obsiegt über den Antrag Rothlin. Der Kanton hat zwei Vertreter in den Projektausschuss zu entsenden.

Ziffer 3; Fristen

Kaspar Becker erläutert den Antrag der FAK auf das Setzen einer Frist für die Verabschiedung der Sanierungsvorlage. – Ursprünglich wollte die FAK, dass bis spätestens 30. Juni 2017 die Informationen über die Trägerschaft und die künftige strategische Ausrichtung vorliegen. Auf Vorschlag des Landammanns einigte man sich aber darauf, dass die komplette Vorlage bis 30. September 2017 verabschiedet wird.

Luca Rimini, Oberurnen, möchte die Antragsziffer 3 gemäss Bericht der FAK mit folgender Formulierung ergänzen: „*Er zeigt dabei insbesondere die Mitspracherechte auf, die mit dem finanziellen Engagement verbunden sind.*“ – Die BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass eine reine Sanierungsvorlage den künftigen Herausforderungen nicht gerecht wird. Es darf sich nicht wiederholen, dass die öffentliche Hand die Lintharena SGU saniert und anschliessend ihrem Schicksal überlässt. Das kann nicht im Interesse der Steuerzahler sein. Es steht aber auch ausser Frage, dass der Staat die Anlage sanieren soll. Ebenso ist klar, dass die öffentliche Hand dann auch Mitspracherechte erhält. Sie kann so Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und hoffentlich auch verhindern. Mitspracherechte sichert man sich über Eigentumsrechte. Auch die FAK schreibt in ihrem Bericht, dass die Kommissionsmehrheit Alternativen zum heutigen Genossenschaftsmodell geprüft haben will und dass dieses nicht

das einzige oder nicht das einzig richtige Modell für eine Trägerschaft sei. Die BDP-Fraktion ist deshalb froh, dass die FAK die Bedingungen für den Planungskredit ergänzt hat. Sie will mit ihrem Antrag einzig ein bisschen mehr Verbindlichkeit schaffen und einen klareren Auftrag definieren. Mit einer Berichterstattung über die künftige Trägerschaft ist noch lange kein Auftrag verbunden, Mitspracherechte zu sichern. Genau dies soll aber mit dem vorliegenden Antrag sichergestellt werden. Das dürfte im Sinne aller sein.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält fest, dass der im Antrag der FAK festgehaltene Termin als Wunsch entgegengenommen werde. Der Antrag Rimini sei im Übrigen abzulehnen. – Den Termin, welche die FAK vorschlägt, nehmen der Regierungsrat und insbesondere das federführende Departement als Wunsch entgegen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Termin mehr oder weniger eingehalten werden kann. Der ambitionierte Zeitplan sieht einen Termin anfangs Oktober vor. Eine Garantie gibt es aber nicht. Es handelt sich um eine ziemlich komplexe Vorlage und der Fortschritt in der baulichen Planung ist zu berücksichtigen. Im Sommer soll zudem eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Parteien erhalten genügend Zeit, sich in der Vernehmlassung zu äussern. Die Antworten sind abzuwarten. Wenn es dann ein paar Wochen länger dauert, ist es auch kein Unglück. Die Qualität muss im Vordergrund stehen. – Der Ergänzungsantrag Rimini ist nach der heutigen Diskussion obsolet. Es glaubt hoffentlich niemand mehr, dass der Regierungsrat eine Vorlage ohne Aussagen über die Trägerschaft verabschieden wird.

Abstimmungen:

- Der Antrag der FAK obsiegt über den Antrag Rimini mit 23 zu 22 Stimmen.
- Der Antragsziffer 3 der FAK ist im Übrigen zugestimmt. Der Regierungsrat hat dem Landrat bis spätestens am 30. September 2017 die Vorlagen zum Sanierungsprojekt und zur Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorzulegen. Ebenfalls bis zu diesem Termin hat der Regierungsrat Bericht über die künftige Trägerschaft und den künftigen Betrieb der Lintharena SGU zu erstatten.

Ziffer 4; Geltung Submissionsgesetz

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt die Streichung von Antragsziffer 4. – Eine Genossenschaft ist rechtlich gesehen eine selbstständige Institution. Es ist fraglich, inwiefern der Landrat überhaupt dazu berechtigt ist, der Genossenschaft die Submissionsgesetzgebung aufzuzwingen. Diese kann sich selbst dem Gesetz unterstellen. – Ausserdem ist der Zeitpunkt nicht ideal, um das Bauvorhaben dem Submissionsgesetz zu unterwerfen. Offenbar wurden bereits Offerten eingeholt. Beschliesst der Landrat gemäss Ziffer 4, könnte allenfalls ein Neustart die Folge sein. Es ist auch nicht ganz klar, was passiert, wenn eine dem Submissionsgesetz unterworfenen Genossenschaft durch einen Rechtsnachfolger ersetzt wird. Die Frage ist deshalb dann zu klären, wenn über den Sanierungskredit verhandelt wird.

Roger Schneider erklärt, dass das Submissionsgesetz bereits jetzt Anwendung finde.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* erläutert ebenfalls, dass die Forderung bereits erfüllt sei. – Wenn eine Institution öffentlich dominiert ist, gilt ohnehin das Submissionsgesetz. Wenn auch noch mehr als 50 Prozent der Investitionssumme durch die öffentliche Hand getragen wird, gilt das umso mehr.

Ruedi Schwitter zieht seinen Antrag aufgrund der Ausführungen der Vorredner zurück.

Dem Antrag der vorberatenden Kommissionen und des Regierungsrates ist zugestimmt. Das Bauvorhaben untersteht dem Submissionsgesetz.

Ziffer 5; Vollzug

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag der vorberatenden Kommissionen und des Regierungsrates ist zugestimmt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussentwurf ist gemäss Fassung der FAK zugestimmt.

§ 304

Interpellation Karl Stadler, Schwändi „Zukunft des bedienten Bahnhofs Schwanden“

(Bericht Regierungsrat, 17.1.2017)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Von verschiedener Seite her tauchte im vergangenen Herbst die Frage auf, was denn mit dem Bahnhof Schwanden los sei. Das Schalterpersonal sage – oder müsse sagen –, dass die Billette am Automaten gelöst werden müssten. Die Tatsache, dass das Schalterpersonal die Kunden sogar an den Automaten begleitete, anstatt einfach ein Billett zu verkaufen, machte hellhörig und misstrauisch. Dass der Regierungsrat mit seinem Gewicht bei den SBB nachgefragt und eine positive Antwort erhalten hat, stimmt froh. Für wie lange diese gilt, ist allerdings nicht bekannt. Es ist zu hoffen, dass dies möglichst lange der Fall sein wird. Schwanden braucht als kleiner Knotenpunkt einen bedienten Bahnhof mit Ansprechpersonen vor Ort. Alles andere würde die Bevölkerung nicht verstehen. Das Echo der Leute auf die momentane Entwarnung fiel denn auch positiv aus. Man hat die Antwort des Regierungsrates sehr wohl zur Kenntnis genommen. – Um den bedienten Bahnhof Schwanden zu erhalten, wäre es ideal, wenn das Areal mit einem Laden, einem Bistro oder vielleicht einem Dienstleistungsbetrieb im Tourismusbereich belebt würde. Dies war auch vonseiten des Gemeinderates zu hören. Die Schalterangestellten führen derzeit neben dem Schalteredienst Arbeiten für die SBB aus. Vielleicht könnten das auch Arbeiten für Externe wie die Gemeinde oder der Kanton sein, sollten die SBB ihre Aufträge abziehen. Die Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden sind gebeten, dies im Auge zu behalten. Ziel muss es sein, dass es die Schalteredienstleistungen der SBB weiterhin gibt.

§ 305

Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Wer beantwortet die Interpellationen des Landrates wirklich?“

(Bericht Regierungsrat, 7.2.2017)

Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, dankt für die offene und transparente Beantwortung und hofft, dass künftig dort, wo Regierungsrat drauf stehe, auch Regierungsrat drin sei.

§ 306
Mitteilungen

Die *Vorsitzende* gratuliert Patrick Küng, Obstalden, zum 4. Platz an den Ski-Weltmeisterschaften in der Abfahrt. – Am 1. März 2017 findet eine Informationsveranstaltung der Glarnersach statt. – Im Anschluss an die Sitzung werden die Mitglieder des Landrates über das Handbuch zur politischen Planung und Steuerung im Kanton Glarus bzw. die anstehende Erarbeitung des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030 informiert. – Die nächste Sitzung ist für den 1. März 2017 vorgesehen.

Schluss der Sitzung: 10.30 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: